

GRÜNE / ÖDP im Bezirkstag Schwaben

Bezirkstag Schwaben  
z.Hd. des Präsidenten  
Jürgen Reichert  
Hafnerberg 10  
86152 Augsburg

16. Juni 2015

### Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen im Bezirkstag Schwaben,

Die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/ÖDP stellt folgenden

#### Antrag:

Der Bezirk Schwaben ergänzt § 17 der Geschäftsordnung für den Bezirkstag Schwaben vom 7. November 2013 zur Erweiterung des Personenkreises, die dem Bezirkstag nicht angehören, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist.

In B. I. § 17 wird Absatz II **neu** eingefügt:

*„Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Bezirkstag nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. VertreterInnen des Personalrats sollen in sozialen und personellen Angelegenheiten generell zu den Beratungen auch in nichtöffentlicher Sitzung hinzugezogen werden.“*

Die bisherigen Absätze § 17 II und § 17 III werden zu den nachfolgenden Absätzen § 17 III und § 17 IV.

#### Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Anwesenheit einzelner Personen, die dem Bezirkstag nicht angehören, zur **Erörterung** von Beratungsgegenständen - auch nichtöffentlicher Sitzungen – in Einzelfällen angezeigt ist. In der Praxis waren diese Personen von der Beratung meist ausgeschlossen. Um den Informationsfluss einerseits und die Transparenz der Behandlung in den Gremien andererseits zu gewährleisten, regt die Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/ÖDP an, diese Personen unter Verweis auf ihre Verschwiegenheitspflicht im Einzelfall durch Beschluss hinzuzuziehen. Dies gilt insbesondere auch für VertreterInnen des Personalrats. Hierzu soll die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass dem Personalrat in Personalangelegenheiten ein generelles Anwesenheitsrecht eingeräumt wird.

Die **Nichtöffentlichkeit der Beschlussfassung** bleibt davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen





